



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN
(Art. 10 des GvD Nr. 51 vom 18. Mai 2018)**

**Maßnahmen zugunsten von Personen, die sich im Strafvollzug befinden
(Unterstützung und Wiedereingliederung)**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten (personenbezogene, gerichtliche oder Daten anderer Natur) gemäß den Schutzbestimmungen im GvD Nr. 51/2018 verarbeitet werden. Damit wird die Vereinbarung zwischen dem Amt für den offenen Strafvollzug Bozen und der Stadtgemeinde Bozen vom 27.10.2017 umgesetzt, die Maßnahmen wie die Unterstützung und Wiedereingliederung von Personen vorsieht, die sich im Strafvollzug befinden, wie im DPR Nr. 230/2000, im Art. 168-bis des Strafgesetzbuches und im Art. 10 des GvD Nr. 51/2018 vorgesehen.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die auch materieller Natur sein können, wird die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleistet.

Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters Dr. Renzo Caramaschi, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Ihre personenbezogenen und gerichtlichen Daten werden verarbeitet, um die Vereinbarung zwischen dem Amt für den offenen Strafvollzug Bozen und der Stadtgemeinde Bozen vom 27.10.2017 umzusetzen, die Maßnahmen wie die Unterstützung und Wiedereingliederung von Personen vorsieht, die sich im Strafvollzug befinden. In diesem Zusammenhang wird auf das DPR Nr. 230/2000, den Art. 168-bis des Strafgesetzbuches und den Art. 10 des GvD Nr. 51/2018 hingewiesen.

Zweck der Datenverarbeitung ist die **Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Pflichten**, die im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und in Gesetzen und Verordnungen (Staats- und Landesgesetze) vorgesehen sind und die insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbeugung, Überwachung und Kontrolle des Territoriums und der Umwelt betreffen, mit Schwerpunkt auf dem Schutz des Waldes und der Weiden, der Berge, der Schutzgebiete, der Biodiversität, der Landschaft, der Flora und Fauna, der Pilze, des Bodens, des öffentlichen Wasserguts und der Wasserläufe, inklusive wasserpolizeiliche Aufgaben.

Da die Datenverarbeitung auf den obgenannten Rechtsgrundlagen fußt, ist die Zustimmung der betroffenen Person nicht notwendig.

Übermittlung

Die Daten werden an folgende Behörden und Einrichtungen weitergeleitet:

- Gerichtsbehörden;



- Behörden für die öffentliche Sicherheit;
- Rechnungshof;
- Ministerien, lokalen Körperschaften, öffentlichen Körperschaften und andere öffentliche Verwaltungen, die für diesen Bereich zuständig und laut Gesetz verpflichtet sind, Kenntnis von den gesammelten personenbezogenen Daten zu erhalten;
- Verteidiger, Gegenparteien, Tutoren, falls vom Gesetz vorgesehen.

Die Behörden und Einrichtungen erfüllen auf diese Weise die vom Gesetz vorgesehenen Pflichten oder sie führen Aufgaben von öffentlichem Interesse durch bzw. Aufgaben, die mit der Ausübung öffentlicher Aufgaben zusammenhängen, die dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung obliegen. Die Datenübermittlung ist im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und in bereichsspezifischen Gesetzen und Verordnungen (Staats- und Landesgesetze) vorgesehen, die insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbeugung, Überwachung und Kontrolle des Territoriums und der Umwelt betreffen.

Die Weigerung, die Daten mitzuteilen, ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften strafbar.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person kann jederzeit die im GvD Nr. 51/2018 vorgesehenen Rechte gegenüber dem Inhaber der Datenverarbeitung geltend machen.

Neben der Beschwerde beim Kontrollorgan kann die betroffene Person gemäß den geltenden Gesetzen beantragen,

- auf die persönlichen Daten zuzugreifen und eine Kopie der persönlichen Daten zu erhalten (Art. 11);
- dass die persönlichen Daten richtiggestellt oder vervollständigt werden, falls sie nicht korrekt oder nicht vollständig sind (Art. 12);
- dass die Daten gelöscht werden oder das Recht auf Speicherbegrenzung geltend machen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen (Art. 12).

Im Sinne von Art. 12 hat die betroffene Person das Recht, schriftlich und mit Begründung vom Inhaber der Datenverarbeitung darüber informiert zu werden, dass die Richtigstellung, Löschung oder Speicherbegrenzung abgelehnt worden sind und dass die betroffene Person das Recht hat, Beschwerde beim Garanten oder Verwaltungsrekurs einzureichen.

Der Inhaber der Datenverarbeitung teilt den Empfängern der personenbezogenen Daten die Richtigstellungen, Löschungen oder Speicherbegrenzungen mit.